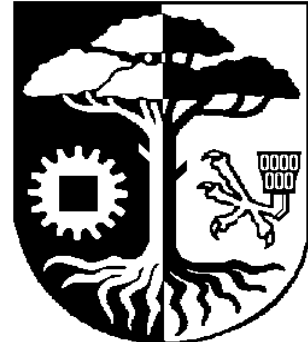


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



17. Jahrgang

16. Dezember 2008

Nr.: 46

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Verfahren | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen | 5 |

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 06.03.2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Geltungsbereich

Am 09.12.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in öffentlicher Sitzung, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde (bisläng Flurstück 317 der Flur 9 der Gemarkung Ludwigsfelde) um eine Teilfläche des Flurstückes 269 der Flur 9 der Gemarkung Ludwigsfelde erweitert wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden begrenzt durch das Flurstück 271, im Osten durch die Flurstücke 265, 266, 278 und 275, im Süden durch das Flurstück 316 und im Westen durch die Flurstücke 172-185 sowie 187 und 188 (alle Flur 9 der Gemarkung Ludwigsfelde). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Die seit 2001 nach Abriss von 7 Wohnblöcken der so genannten Werkssiedlung brachliegende Fläche in der Ernst-Thälmann-Straße soll einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von ca. 20 freistehenden Einfamilienhäusern und/oder Doppelhäusern geschaffen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.11.2008. Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist (Auslegungszeitraum) zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde,
14974 Ludwigsfelde, Rathausstraße 3,
SG Bauleitplanung, II. Obergeschoss,
Zimmer 2.27 – Auslegungsraum

Auslegungszeitraum vom 05.01.2009 bis einschließlich 06.02.2009

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. (03378) 827216 auch **außerhalb** dieser Zeiten eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 10.12.2008

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister



Stadt Ludwigsfelde
 Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
 SG Bauleitplanung
 erarbeitet durch:
 Dipl. Wirtschaftsingenieurin (FH)
 Kirsten Bös

Kartengrundlage: Stadtkarte
 Gemarkung: Ludwigsfelde
 Flur: 9 Flurstücke 317, tlw. 269

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19
"Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße" der Stadt Ludwigsfelde

Legende

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: ohne

Bekanntmachung von Dritten

**Das Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose
- öffentlich bestellter Vermessungsingenieur -
gibt bekannt:**

Bekanntmachung**über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

Die Grenzen

der Flurstücke 58, 90, 478, 479, Flur 1, Gemarkung Kerzendorf, Gemeinde Ludwigsfelde,
und die Grenzen

der Flurstück 468, Flur 1, Gemarkung Genshagen, Gemeinde Ludwigsfelde,
am „Schanzenberg“ und an der „Seggewiesen“ sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) wird allen Beteiligten das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung der Grenzniederschrift erfolgt in der Maxstraße 3A, 3.OG, 13347 Berlin (Geschäftsräume grit GmbH) nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 02761/9396-48 in der Zeit vom **12. Januar 2009 bis 16. Februar 2009**.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dr.-Ing. Andreas Rose
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.